

UNSERE LEISTUNGEN

Versicherungen im Mitgliedsbeitrag enthalten

Versicherungen bei der Versicherungskammer Bayern

Berufshaftpflichtversicherung für lehrende Mitglieder Die Versicherung gilt für die berufliche Tätigkeit von lehrenden Mitgliedern. Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Verbandes während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Es sind keine Privaten Musikinstitute versichert!

Berufshaftpflichtversicherung für nicht lehrende Mitglieder (KünstlerInnen) Die Versicherung gilt für die berufliche Tätigkeit von nicht lehrenden Mitgliedern (KünstlerInnen). Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Verbandes während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Es sind keine Privaten Musikinstitute versichert!

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung Mitversichert gelten Konzerte - auch Schülerkonzerte - mit bis zu 200 BesucherInnen, die durch die Mitglieder des Tonkünstlerverbandes Bayern veranstaltet werden. Für weitere Versicherungen werden auf Anfrage gerne Angebote durch die Versicherungs- und Vorsorgevermittlung GmbH erstellt.

Kontakt (Versicherungen der Versicherungskammer Bayern)

Versicherungs- und Vorsorgevermittlung GmbH
Starnberger Str. 21a, 82131 Gauting
Telefon: 089 143864-0, Telefax: 089 143864-29, E-Mail: info@vvm.vkb.de
Mo - Fr 9.00-18.00 Uhr

Versicherungen über die Mitgliedschaft vergünstigt

Versicherungen bei der Mannheimer Versicherung AG

Instrumentenversicherung Optimaler Versicherungsschutz durch die Mannheimer Versicherung für Instrumente inklusive Zubehör mit Weltdeckung. Versichert gelten u. a. Bruchschäden, Diebstahl und Transportmittelunfall.

Spezial-Unfallversicherung mit erhöhter Gliedertaxe für BerufsmusikerInnen BerufsmusikerInnen und Musikstudierenden bietet die Mannheimer Versicherung als Entschädigung für die Funktionsunfähigkeit von Gliedmaßen eine erhöhte Gliedertaxe an. Die Leistungen werden exakt darauf abgestimmt, welches Instrument gespielt wird.

Altersvorsorge-, Renten- und Rechtsschutzversicherungen

Kontakt (Versicherungen der Mannheimer Versicherung AG)

Mannheimer Versicherung AG
Bezirksdirektion Thomas Luef e.K. / Sinfonima-Spezialistin: Angelika Luef
Hinterer Markt 1, 93176 Beratzhausen
Telefon: 09493 2052, Telefax: 09493 2832, E-Mail: sinfonima@luef.info

nmz (neue musikzeitung) Die Lieferung der nmz (10 Ausgaben) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Der Tonkünstlerverband Bayern informiert über seine Arbeit auf den DTKV-Bayern-Seiten in der nmz.

GEMA-Ermäßigungen Durch einen Rahmenvertrag des Deutschen Tonkünstlerverbandes mit der GEMA erhalten TKVB-Mitglieder eine Gebührenermäßigung von 20% auf die anfallenden GEMA-Gebühren bei eigenen Veranstaltungen. Alle Informationen zur GEMA finden Sie unter www.gema.de

Unterrichtsvertrag Der Tonkünstlerverband Bayern bietet den Mitgliedern einen eigenen Unterrichtsvertrag. Ein juristisch abgesichertes Vertragsformular ist in der Geschäftsstelle erhältlich (20 Exemplare € 6,00).

Unterrichtsvermittlung Eintrag im Verzeichnis der Unterrichtsvermittlung bzw. auf den Websites der regionalen Tonkünstlerverbände nach Abstimmung mit dem jeweiligen Verband. Auf der Website des TKVB ist die Unterrichtsvermittlung zu den Regionalverbänden verlinkt.

Honorarumfrage Der TKVB führt Honorarumfragen durch und stellt hierbei die ermittelten Werte in einem Honorarspiegel für ganz Bayern dar.

Datenschutz Datenschutz spielt im TKVB eine große Rolle. Mitglieder-daten stellen personenbezogene Daten dar, weswegen die neue Datenschutz-Grundverordnung greift. Weitere Informationen und Widerrufshinweise finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: www.dtkvbayern.de/datenschutzerklaerung.html

Projektförderung für Private Musikinstitute Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gewährt nach Maßgabe der Grundsätze zur Förderung Privater Musikinstitute im Rahmen einer Projektförderung Zuwendungen an Private Musikinstitute. Gefördert werden der Zusammenschluss von mindestens drei MusikpädagogInnen und Pri-

ten Musikinstituten. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung muss bis spätestens 15.02. (Eingangsstempel) beim Tonkünstlerverband Bayern eingehen. Informationen und Anträge:

■ www.dtkvbayern.de/service/downloads.html > Private Musikinstitute

Projektförderung für freiberufliche MusikpädagogInnen Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gewährt nach Maßgabe der Grundsätze zur Förderung freiberuflicher MusikpädagogInnen Zuwendungen an freiberufliche MusikpädagogInnen. Anträge müssen bis spätestens 15.03. (Eingangsstempel) beim Tonkünstlerverband Bayern e.V. gestellt werden. Informationen und Anträge:

■ www.dtkvbayern.de/service/downloads.html > Freiberufliche MusikpädagogInnen

Qualitätszertifikat Der Tonkünstlerverband Bayern e. V. sichert durch das Qualitätszertifikat, das gemeinsam mit dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vergeben wird, pädagogische und künstlerische Qualität. Es weist die musikpädagogische Befähigung und die Voraussetzungen für einen qualitativ hervorragenden Musikunterricht im genannten Fach nach. Das bayerische Qualitätszertifikat auf Basis der Sing- und Musikschulverordnung ist ein Markensiegel für die Einhaltung der Qualitätsstandards im Musikunterricht.

■ www.dtkvbayern.de/service/downloads.html > Qualitätszertifikat

Verlängerung Qualitätszertifikat Die Nutzung des Qualitätszertifikats wird auf die Dauer von 3 Jahren erlaubt. Nach diesen 3 Jahren kann ein neues Zertifikat für jeweils weitere 5 Jahre beantragt werden. Folgende Bedingungen müssen für die Verlängerung nachgewiesen werden:

- Besuch einer oder mehrerer musikpädagogischen und/oder künstlerischen Fortbildungen von insgesamt 12 Stunden in den vergangenen 3 Jahren.
- Nachweis von Unterrichtserfolgen in den vergangenen 3 Jahren, siehe Verlängerungsantrag.

Beratung bei Fragen erfolgt über die Geschäftsstelle.

Logo zum Qualitätszertifikat Mit dem Erhalt des Qualitätszertifikats erhalten Sie auch ein Logo zum Qualitätszertifikat, das Sie für Werbezwecke verwenden können.



Fortbildungsprogramm Der Tonkünstlerverband Bayern bietet umfangreiche Fortbildungsveranstaltungen durch hochqualifizierte DozentInnen für künstlerische sowie für musikpädagogische Bereiche an.

■ www.dtkvbayern.de/kursprogramm/fortbildungskurse.html

Beantragung eines Zuschusses zur Fortbildung Für unsere freiberuflichen MusikpädagogInnen (maximal 50% Festanstellung) gibt es Zuschüsse zu den eigenen Fortbildungen und Kursen, aber auch für Fortbildungen anderer Veranstalter. Das Formular ist über die Geschäftsstelle erhältlich.

Förderung des musikalischen Nachwuchses Förderung musikalisch begabter Kinder und Jugendlicher durch die Organisation von Kursen, Veranstaltungen und Konzerten in den Regionen.

Förderung der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts Förderung der zeitgenössischen Musik durch Veranstaltungen und Wettbewerbe.

Monographienreihe - Komponisten in Bayern Die musikwissenschaftliche Monographienreihe »Komponisten in Bayern« wird vom Tonkünstlerverband Bayern e. V. herausgegeben. In lebhaften Dokumentationen und Biografien werden Leben und Wirken berühmter zeitgenössischer Persönlichkeiten dargestellt.

Neue Töne Die Notenreihe Neue Töne wird als sinnvolle Form der Vermittlung neuer Musik und als nachhaltige Ergänzung der zeitgenössischen Musikförderung gesehen. Die Bände sind im Verlag Neue Musik oder über den TKVB erhältlich.

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit Musikschulen und Einzelpersonen Durch das Bayerische Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiB) haben die Träger von Kindertageseinrichtungen in der Zusammenarbeit mit externen Anbietern, z.B. Musikschulen und Einzelpersonen (externe) Gestaltungsfreiheit gewonnen. Für die Zusammenarbeit wird von den Trägern eine Bestätigung über die Berechtigung der Erteilung von Musikalischer Früherziehung in den Kernzeiten der Kindergärten eingefordert. Diese Bestätigung kann beim Tonkünstlerverband Bayern beantragt werden.

■ www.dtkvbayern.de/service/downloads.html